Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 1226

Der Bundesminister für Wirtschaft
V B 3 - 26 795/50

Bonn, den 22. Juli 1950

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: Einfuhr gerahmter Bilder aus Holland.

Bezug: Anfrage Nr. 93 der Abgeordneten Dr. Etzel (Bamberg), **Dr. Ing. Decker, Dr. Besold und Fraktion der Bayernpartei.**

Auf die Anfrage Nr. 93 der Abgeordneten Dr. Etzel (Bamberg), Dr. Ing. Decker, Dr. Besold und Fraktion der Bayernpartei - Drucksache Nr. 1099 - teile ich folgendes mit:

Maßgebend für die Regelung der Wirtschaftsbeziehungen zu den Niederlanden ist das Waren- und Zahlungsabkommen vom 7. September 1949. Danach ist die Einfuhr niederländischer Erzeugnisse in die Bundesrepublik bis auf besonders vereinbarte Positionen voll liberalisiert. Dabei besteht durchaus die Möglichkeit, daß auch unerwünschte Erzeugnisse eingeführt werden, die aber unter dem Gesichtspunkt der Befreiung des Handels von Beschränkungen in Kauf genommen werden müssen. Da andererseits auch die niederländische Seite mit derartigen für sie unerwünschten Einfuhren zu rechnen hat, liegt es im Interesse des beiderseitigen Warenaustausches, in diesen Fällen grundsätzlich keine Einschränkungen zu machen.

Bilder gehören zur Kategorie der Waren, für welche die Niederländische Regierung von Fall zu Fall Einfuhrbewilligungen erteilt. Es ist bisher kein Fall bekannt geworden, in dem von einer niederländischen Behörde die Einfuhr von serienweise hergestellten unkünstlerischen Bildern aus der Bundesrepublik Deutschland abgelehnt worden ist.

Es ist somit zu 1) die handelsvertragliche Verpflichtung zur Duldung derartiger Einfuhren gegeben.

Zu 2) und 3) kann auf Grund der bestehenden Abkommen mit den Niederlanden eine weitere Einfuhr der fraglichen Bilder nur im gegenseitigen Einvernehmen mit der Niederländischen Regierung ver-

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei Gebr. Scheur, Bonn
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30, und Wiesbaden, Nietzschestraße 1

hindert werden. Ein derartiges Verlangen von deutscher Seite kann jedoch zur Folge haben, daß die Niederländische Regierung die Einfuhr irgendeiner deutschen Ware, die ihr unwillkommen oder unbequem ist, in Zukunft ebenfalls nicht mehr zulassen wird. Die Politik der Bundesregierung geht dahin, die Ausfuhr aller in der Bundesrepublik erzeugten Waren nach Möglichkeit zu fördern, auch wenn demgegenüber in Einzelfällen die Einfuhr gewisser unwillkommener Waren aus dem Ausland in Kauf genommen werden muß.

Immerhin werde ich bei Gelegenheit handelspolitischer Besprechungen die Niederländische Regierung auf den in der Anfrage dargelegten Tatbestand hinweisen.

Dr. Erhard